

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),  
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9602 –**

### **Das Parlament bei der Ausgestaltung des Einbürgerungstests beteiligen**

#### **A. Problem**

Im Antrag wird darauf verwiesen, dass nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ab dem 1. September 2008 von Einbürgerungsbewerbern Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verlangt würden. Der für den vorgesehenen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest erarbeitete Fragenkatalog solle in Kürze durch Verordnung in Kraft gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, keine Verordnung zur Durchführung der Einbürgerungstests ohne vorherige Billigung durch den Deutschen Bundestag zu erlassen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9602.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/9602 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Josef Philip Winkler

### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9602** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 62. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/9602 in seiner 72. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** betonen, dass sie eine bundeseinheitliche Regelung der Einbürgerungstests begrüßen. Der Antrag sei abzulehnen, weil das Bundesministerium des Innern im Staatsangehörigkeitsgesetz eindeutig dazu ermächtigt werde, die Prüfungs- und Nachweismodalitäten des Einbürgerungstests durch Rechtsverordnung zu regeln. Da man den Inhalt des Fragenkatalogs zurzeit noch nicht kenne, sei eine Debatte zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht zweckmäßig. Man gehe aber davon aus, dass das Bundesministerium des Innern die Mitglieder des

Innenausschusses noch vor Inkrafttreten der Regelung über die Fragen in Kenntnis setzen werde.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Einschätzung, dass eine inhaltliche Debatte mangels Kenntnis der Fragen aktuell noch nicht sinnvoll sei. Zudem müsse man berücksichtigen, dass das Gesetz aus gutem Grund die Ausgestaltung bestimmter Fragen der Exekutive überlasse. Man könne nicht alle Detailfragen im Parlament behandeln. Lediglich eine parlamentarische Debatte über die grundsätzlichen Linien halte man für sinnvoll. Die Fraktion der FDP werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt gegen den Antrag. Dies sei logische Konsequenz daraus, dass man die Einbürgerungstests grundsätzlich ablehne. Man sei prinzipiell gegen die Schaffung neuer Hürden bei der Einbürgerung, die die Ausübung politischer Rechte von speziellen staatsbürgerlichen Kenntnissen abhängig machten. Dies habe die Fraktion bereits nach der IMK im Mai 2006 deutlich gemacht. Die Kritik aus der SPD an den Tests sei fragwürdig, da sie den Beschluss und die entsprechende Regelung im Zuwanderungsgesetz mitgetragen habe. Eine Debatte um Beteiligung des Parlaments hätte im Rahmen der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes stattfinden müssen. Eine Debatte zu den einzelnen Testfragen sei absurd. Terminlich sei eine Beteiligung des Parlaments vor Inkrafttreten der Regelung ohnehin kaum möglich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf die Begründung ihres Antrags und kritisiert, dass das Bundesministerium des Innern bezüglich der geplanten Einbürgerungstests bislang nur gegenüber der Presse berichtet habe und nicht gegenüber dem Parlament. Man habe zwar eine Verordnungsermächtigung beschlossen, dies bedeute aber nicht, dass der Deutsche Bundestag von der Diskussion über die Ausgestaltung der Tests ausgeschlossen bleiben solle.

Berlin, den 25. Juni 2008

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

